

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0150/18

Titel

Konzept für Erfurter Sportstätten

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.06.2018 ein Konzept zur Entwicklung der Erfurter Sportstätten in den kommenden 5 Jahren vorzulegen. Dieses beinhaltet die feste Planung der bereits von ihm zugesagten Mehrzweckhalle in Erfurt Süd für den Breitensport sowie den Schulsport, den Neubau einer 3. Schwimmhalle, sowie den Ersatzbau der Eissporthalle. Weiterhin soll dieses Konzept einen Vorschlag zur zukünftigen Nutzung der Erfurter Sportstätten durch Sport-, Tanz- und Karnevalsvereine zum Trainieren und für Wettkämpfe enthalten, welcher der Lebensrealität der Erfurter*innen gerecht wird.

In das Konzept ist das Sanierungsvorhaben der Erfurter Sporthallen und die Sanierung der Sportplätze einzubeziehen und mit Zeitschienen konkret zu machen.

Die Planungsergebnisse fließen in die kommenden Haushaltsplanungen mit ein und werden bei Bedarf sofort eingestellt.

Im Moment existiert der Sportstättenleitplan (2010) als Konzept für die derzeitige und (bedingt) zukünftige Nutzung Erfurter Sportstätten.

Es gibt bereits aus den Reihen des Stadtrates konkrete Bestrebungen, die Verwaltung zur Fortschreibung und möglichen Weiterentwicklung des Sportstättenleitplans zu einem zu beauftragen.

Zur externen Erstellung bzw. Fortschreibung eines solchen Konzeptes zur zukünftigen Nutzung müssten vorab Haushaltsmittel in geeigneter Höhe in den Wirtschaftsplan des Erfurter Sportbetriebs (ESB) eingestellt werden. Diese Mittel könnten erstmals wieder für die Jahre 2019/2020 mit geschätzt je 100 TEUR/Jahr eingestellt werden.

Teil einer Erstellung bzw. Fortschreibung eines Konzeptes zur zukünftigen Nutzung der Erfurter Sportstätten könnten u.a. Befragungen und Workshops sein, welche die aktuellen Bedarfe und Bedürfnisse der gesamten Erfurter Bevölkerung abbilden. Die erzielten und validierten Ergebnisse in eine Prioritätenliste bzw. ein "5-, besser 10-Jahres-Programm" einfließen zu lassen, ist als realistisch einzuschätzen. Der formulierte zeitliche Rahmen (bis 30.06.18) im Ergebnis des Vorgenannten kann hingegen nicht eingehalten werden.

Um langfristig ein ausgewogenes Angebot an Sportstätten zu entwickeln, das der Lebensrealität der Erfurter/-innen gerecht wird, scheint die Erstellung eines Sportentwicklungskonzeptes der angemessenste Weg. Unabhängig von einem Sportentwicklungskonzept besteht jedoch seitens des Stadtrates immer die Möglichkeit, vorhabenbezogen über Einzelmaßnahmen (Ballspielhalle, 3. Schwimmhalle, Sanierung der Eishockeyhalle etc.) zu befinden.

Anlagen

gez. Batschkus/Cizek
Unterschrift Werkleitung

25.01.2018
Datum
